

## PROTOKOLL Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.02.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Bergholz

---

**Anwesende:**

Herr Karl Döbler  
Herr Christoph Kersten  
Herr Ulrich Kersten  
Herr Matthias Kirchner  
Frau Iris Mohnke  
Herr Hartmut Werth  
Frau Kerstin Werth

**Abwesende:**

**Schriftführung:**

Frau Elke Köhler

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 21.11.2018
- 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 21.11.2018
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: BV/04-2018-283

- 7 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3  
„Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Bergholz, Gemarkung Bergholz, Flur  
4, Flurstücke 84, 83, 82, 81/1 und 81/2  
Vorlage: BV/04-2018-285
- 8 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/04-2018-288
- 9 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl  
Vorlage: BV/04-2019-289

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister Herr Kersten begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter. Herr Kersten stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 Gemeindevertretern fest.

---

zu 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 21.11.2018

---

Das Protokoll v. 21.11.2018 wird zur Abstimmung gestellt. Das Protokoll wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: -      Enthaltungen: -

---

zu 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 21.11.2018

---

Der Bürgermeister gibt die in der Gemeindevertretung v. 21.11.18 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt.  
-BV/ 04-2018-279 Verlängerung Arbeitsvertrag v. Monika Meyer > einstimmig beschlossen  
-BV/04-2018-277 Verzicht auf Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrecht > einstimmig beschlossen

---

zu 4 Bürgerfragestunde

---

Bürgerfragestunde entfällt.

Der Bürgermeister stellt den Vertreter der Projektentwicklungsfirma K&K Projekt UG, An der Landwehr 12 aus Neubrandenburg vor. Dieser wird Ausführungen zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ machen. Außerdem nimmt Frau Bose, Mitarbeiterin des Amtes Löcknitz-Penkun an der Sitzung teil. Herr Kersten begrüßt beide herzlich.

---

zu 6 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: BV/04-2018-283

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2018 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen zu. Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren, hierbei ist auch über die Aufnahme des Restriktionskriteriums „Umfassung“ zu entscheiden. Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 23.01.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: -      Enthaltungen: -

Frau Kerstin Werth nimmt an der Sitzung teil, somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

---

zu 7 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3  
„Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Bergholz, Gemarkung Bergholz, Flur 4, Flurstücke 84, 83, 82, 81/1 und 81/2  
Vorlage: BV/04-2018-285

---

**Sachverhalt:**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der deutschen Energiepolitik, um den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 25 % bis 30 % bis zum Jahr 2020 zu steigern. Mit dem „Atomausstieg“ und der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes werden die entsprechenden Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Zieles geschaffen.

Mecklenburg-Vorpommern definiert für sich das quantitative Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 insgesamt auf das 5-fache des Anteils des Jahres 2005 zu steigern, wobei eine Steigerung der Anteile des durch Photovoltaik erzeugten Stroms auf das 3-fache gegenüber dem Stand von 2005 geplant ist.

Am 30.07.2011 ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten. Gleichzeitig erfolgte eine Novellierung des BauGB 2011. Die Neufassung unterstreicht die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel.

Die geplante Photovoltaikanlage leistet durch die Nutzung von Strahlungsenergie der Sonne zur Stromerzeugung einen wichtigen Beitrag zum Klimawandel und reduziert die CO<sub>2</sub>-Ausschüttung um ca. 56.000 Tonnen/Jahr.

Für das nach § 11 BauNVO als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ im Bebauungsplan festzusetzende Areal gilt die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. zugehöriger Nebenanlagen als zulässig.

Das ca. 69 ha große Plangebiet befindet sich südlich von Bergholz und wird von landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. einem Kiestagebau umschlossen.

Das Plangebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Eine Abstandregelung von Photovoltaikanlagen untereinander wurde auf der Grundlage EEG vom Vorhabenträger geprüft und für diese Anlage als nicht relevant eingestuft.

Als Projektentwickler fungiert die K&K Projekt UG, An der Landwehr 12 aus 17033 Neubrandenburg.

Herr Karl Döbler verlässt den Sitzungsraum, er nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht an der Sitzung teil.

Der Projektentwickler macht Ausführungen zum Bebauungsplan. Er stellt fest, dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

Der Gast verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Bergholz“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 84, 83, 82, 81/1 und 81/2 der Flur 4, der Gemarkung Bergholz.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.



Abstimmungsergebnis:

Ja: 7      Nein: -      Enthaltungen: -

---

zu 9      Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl  
Vorlage: BV/04-2019-289

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) findet eine mögliche Stichwahl für Kommunalwahlen zwei Wochen nach dem festgelegten Wahltag statt.

Gemäß Beschluss der Landesregierung M-V wurde als Wahltag für die bevorstehende verbundene Europa- und Kommunalwahl der 26. Mai 2019 festgelegt. Eine Stichwahl würde somit auf den 09.06.2019 fallen, Pfingstsonntag.

Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch Beschluss um bis zu zwei Wochen verschieben.

Um einen einheitlichen Tag auf Amtsebene festzusetzen, wird vorgeschlagen, dass eine Stichwahl am 16.06.2019 stattfindet.

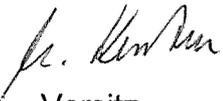
**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bergholz legt für die verbundenen Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 für eine mögliche Stichwahl den 16.06.2019 als Stichwahltermin fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7      Nein: -      Enthaltungen: -

  
Frau Elke Köhler  
Schriftführung

  
Vorsitz